Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Register zu Archivalien des Ritterkantons Ortenau - Cod. Ortenau 9

[Ortenau], [1749/1750]

Designation derer ritterschaftl. Orttenauischen Dorffschafften [...]

urn:nbn:de:bsz:31-164460

Visual Library

Designation

Derer Ritterschafftl. Ortenauischen Dorffschafften und deren darüber in specie besagender Documenten.

1750

V.

A.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ritter Dörffer überhaubt.

Ao. 1666. ist an sämtliche Dorffsbe-
obrigkeiten geschrieben und ver-
zeichnüsse ihrer Unterthanen
begehret worden, um einen
beständigen Steuerfuß
zu regulieren, die wenigste
haben aber solche ein-
geschickt, deswegen es auch
dißmahl bey dem vo-
rigen Steuerfuß geblie-
ben.

Ao. 1697. beschweren sich die
Gemeinden Meißenheim, Alle-
mannsweyer, Wittenweyer
und Nonnenweyer, daß
ihnen von der Statt Lahr,
wegen ihrer in dem Lahrer
Bann ligen habender
Güther die Contribution
wider das Herkommen
abgefordert werde.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Allmansweyer und Wittenweyr.

Ao. 1651. haben an diesen beyden dörfferen, die holzapffel, die böckel, die Zorn, und die H. Dahlberg zusammen 4. fünffte Theil, die Statt Strasburg aber nur 1. fünfften Theil besessen.

d. 24. Jan. 1651. nachdeme die Statt Strasburg, sich in denen dörffern alles sowohl Civil als Criminal-jurisdiction zum Nachtheil deren übrigen adelichen Condominorum anmasen wollen, so haben letztere eine abtheilung ersagter dörffer begehrt.

d. 5. febr. 1651. schreiben die adeliche Condomini zu Allmans- und Wittenweyer deshalb an die Statt Strasburg.

d. 23. 7br. 1651. ist deshalb eine Commission veranlasset worden.

d. 28. 8br. 1651. ist von denen adelichen Condominis zu Witten-

und Allmendweyher den Statt
Straßburg eine protestation in-
sinuirt worden, ~~welche aber nicht~~
~~vorhanden~~.

den 30. Maij 1652. schreibt die
Statt Straßburg, sowohl wegen
der ausständigen adlichen Antheil
der Dörfer Allmend und
Wittenweyher Guttenden
Bittenden, als auch wegen
abtheilung erstgedachter Dörfer
dahero in hinnenden Ver-
weigerungsfall eine Com-
mission deshalb auszubringen.

den 7. 9bris 1652. werden die
adliche Condomini zu Allmen-
und Wittenweyher erinnert
die Bauern zu erlegen, und fer-
ner von ihren Unterthanen
dem Condominat gebührt
einzuziehen.

Den ... 1654. Deduciert die
einige Gravamina Contra die
Statt Straßb. pto. der Ge-
meinschaft Allmendweyh.
warauf zugleich ersichtlich
daß der von der Statt
Straßburg besitzende
Antheil an Allmend
und Wittenweyher

269

3.

von dem Wiedergün-
ther von Stauffenberg her-
rühren.

d. 10. Xbr. 1731. supplicirt
Gemeind Wittenweyher
um Nachlass an der
Güttersteuer, weilen sie
heftigen Schaden in
ihren Rheinfeldern durch
Hemmung des Wassers zu
dem Kehler Vestungsbau
erlitten.

d. 5. Julij 1747. sind die Un-
terthanen zu Wittenweyher
mit der Gemeind Kappel,
in Streit gerathen, wegen
deren entzogen in dem
Kappler Bann arrestirten
Crescentien.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Altdorff und Wahlburg.

d. 12. Martij 1650. schreibet Direct. an H. Fried. Heinr. von Fridingen umb Abführung deß von seinem Vetter Jacob Heinr. von Fridingen der Ritter-Cassa schuldigen ~~Fünf tausend~~ Capitals.

d. 16. 28. Maij. 13. Junij 1650. Thut solches wiederholten beÿ demselben, und dessen Vogt H. von Rüder.

d. 26. ~~Jun.~~ 1650 Legt Dir. ein Arrest auf die Fridingisch. Gefälle zu Altorff und Wallburg, und befihlet denen daselbstigen Schultheißen, sothane Gefälle in die Hände H. Fried. von Brun zu liefern, biß zu völliger Bezahlung obbesagten Capitals.

d. 1. Julij 1651. schreibt Dir. Ortenav. ad Dir. Nicar. daß die Unterthanen zu Altorff und Wallburg sich mit ihren schuldigen Beÿträgen eingestellet und damit zu continuiren versprochen.

d. 5. 7br. 1651. schreibt Dir. an H. v. Rüder alß Fridingischen Vogt, daß die ~~U~~ Unterthanen zu Altorff und Wallburg, mit ihrer Anlaag dato nicht eingehalten haben.

Den 15. 7bris 1651. sind die Ottersw. und wallburgischen Unterthanen nacher Staufenberg citiert und wegen deren schuldigen Cassa-Rückstand abzurechnen.

Den 25. 8bris 1651. requiriert Sie den zu Stollhofen gelegenen Commendanten, um ~~wegen~~ Execution gegen die Otterswirischen und wallburgischen Unterthanen.

Den 10. Febr. 1653. alß der junge Herr von Jndingen der letzte des Stammes todts verfahren, so hat löbl. Ritterschafft, den auch besessenen theil an Ottersw. und Wall-burg, bey der Verrichtung herrn Obristen von ~~Werny~~, stand befunden. und

H. v. Schauenburg.

Cod. dann vorgedachten beeden Gemeinden darüber halb geschrieben, und eine Specification des Rück-stands zugeschickt.

Den 19. Febr. 1653. schreibt Hr. Obristen v. Schauenburg, daß ein Gefolg des untern 10. Febr.

an die erlassenen, die ohne
geruhig 15. fertl. Gült samptes
mit Arrest belegen lassen.

den 4 et 5. Martij, item 5. Maij.
1653. wird derhalb und dem Amts-
schreiber zu malsberg eine
fundingisch Schreiben zu
halt geschrieben.

d. 9. Junij, 1653. wird derhalb
an H. Mosheim von Ottling
geschrieben.

den 30. junij antwortet H. Mosheim
von Ottling, protestirt
wider den angelegten
arrest.

den 1. Augst. 1653. ist werther
von Diedenheim, mit beyden
den Dörfern Oltorst und
wallburg belehnt worden.

d. 30. 8bri. 1653. schreibt Die. an
H. von Gistern, durch H.
Kaltschmidt bey Ihro hochfstl.
Dhlt. biss zu Strassburg zu-
rementiren, wie dort zu folge
lehns privilegien, die Dörffer
Oltorst und wallburg, der
Ritterschaftl. Collectation

nicht entzogen werden
könnten.

den 1. 9br. 1653. wird auch
ebenmäßigen ort von
Hr. Canzler v. Rindenheim
geschrieben.

den 8. 9br. 1653. antwortet
Hr. von Rindenheim, daß
in seinem Vermögen
nicht stünde wider die
in dem ihme ertheilten
Bestandbrieff enthaltene
Conditionen, etwas vor-
zunehmen.

den 17. 9br. 1653. antwortet
Hr. von Gißkam, berichtet,
wie daß er nicht glaube,
daß man bischöfl. Straß-
burg. Seits, wider den
Inhalt Ritterschaftl.
privilegien, ~~nicht~~ etwas
vorfangen werde.

den 20. 9br. 1653. Direct. Ortt.
schreibt ad Direct. Rhein.
dinne auch dem Landvögten
Ortenau und Wallburg Gotthm.
der Collectation halben.

den 9. Oct. 1653. bringt dis. die Sache bey der Regierung zu Zabern an.

d. 15. Oct. 1653. antwortet Zaberische Regierung, und behauptet, daß sobalde das Fundigs. lehen apert werde, solches eo ipso von der Ritterschafftl. Collectation exemt werden seyen.

d. 27. Jan. 1654. macht die bey J. Hochfl. Dhl. Bisch. zu Straßburg selbst, deshalb Vorstellung.

d. 6. Martij 1654. Schwäbisch gesambte Ritterschafft interessiret sich bey dieser Sach.

d. 25. april. 1654. zufolg Hochfürstl. bischöfl. Straßburg. befiehlt an die Zaberische Regierung, solle sie weiter von Dürckheim Sequestration des Dorffs Altorff der Ritterschafftl. Collectation nicht entziehen.

den 20. febr. 1657. schreibt Canzlar von Dürckheim

ad Directorium, wie dass
ihme hauptsächlich verbotten
worden seye, einige Bäu-
men von seinem besitzenden Gem-
berger Vorst Altorft
zu verlegen; offeriert hin-
gegen, die Bäume von dem
Gut Sternberg richtig
abzuführen.

den 17. Apr: 1657. berichtet
solches Dir. Orten. ad
Dir. Necar.

den 25. Junij 1658. macht
Dir. deßhalb Vorstellung
bey Ihro Hochfürstl. Durchl. bisch.
zu Straßburg.

den 20. 9br. 1658. machet
Dir. eine Deputation ~~und~~
mit denen Gemeinsch. Verhandl.
Deputirten, ~~der~~ der Collectation
wegen der Altorft. Unter-
thanen theils zu tractiren.

den 7. Martij 1660 wurd verschiedenes
von H. v. Dürmenheim erlassen
seines Ritterschafftl. Ver-
rechnungs schreiben [illegible]
Einnehmer betreffend, bed

vielleicht daran leben, daß er dem Schultheißen zu Altorf anbefehlen, diesen Ausstand executive einzutreiben.

H. v. Gail und H. Dr. Kriz

den 10. Junii 1663. nach Absterben H. v. Diedesheim, seind dessen zwey Schwieger Söhne, als dero Lehen Succession beschrieben und die Lehenschaft zu erlangen angemahnet worden.

den 24. Augst. 1663. schreibet Herr von Gail, daß er glaube die Altorfische Lehensunterthanen hand theils werden ihre Contribution abgetragen haben, was aber die Unterthanen bischöfl. theils betreffe, so könne er nichts beitragen, halb müsse vorgehen, sondern müste die Sache bey Ihro hochfürstl. Gn. dem H. Bischofen zu Strasburg selbst gesucht werden.

den 4. Martij 1664. antwortet Dr. auf das unterm 16. febr.

von H. von Gail eingelaß-
senes, declarirt, daß die
gesonderte Rittersteuer ~~Collectation~~ von dem Dorff
Altorff, nur von dem burg-
theil zu verstehen gewesen,
seye; und daß die fer-
ner geforderte R. Stew.
keine personal sondern
real-Steuer seye, wegen
der burg zu Ettenheim
und dem Bannberg.

d. 9. 7bris 1665. urgirt löbl.
Ritterschafft, obbemelten
Ausstande, H. von Gayl
aber refusirt solches.

d. 30. Xbr. 1715 reversiren revers-
iren sich die von beyden
Seiten des Dorffs Altorff
abgeordnete Anwalthe,
daß sie künfftighin jeder-
zeit miteinander die
Rittersteuer abstoßen und
bezahlen wollen.

Ao. 1717. sind zwischen dem
löbl. Dir. und H. General
Rathen auch Marggrafen
zu Baaden Durlach und-

daß Oberamt Lahr,
die Collectation deren
Dörfern Altorff und
Wallburg, wie auch deren
Execution betref. [illegible]
set worden.

d. 1. 8bris. 1728. protesti-
ret Dir. wieder von dem
H. von Gettersdorff und
das hochfürstl. Hauß Ba-
[illegible] alienation des
ihme zugehörigen Antheils
an Wallburg, ob non
factam Directorio denun-
ciationem

d. 3. Martij 1736. auf eines
[illegible] von Gettersdorffs
wegen an das Oberamt
Lahr erlassenes Schreiben,
antwortet dieses, wie
ihme [illegible], daß wegen
Waldsberg 4. h. [illegible]
[illegible], und ~~[illegible]~~ der von
[illegible] Gettersdorff über-
nommene Antheil
des Dorfs ~~[illegible]~~ Wallburg

devolvirt worden seyen,
nichts bewußt seye, mit-
hin man sich an so-
nen Zettelsdorff als
besizern des Schloßes
Waldsteeg zu halten
habe.

den 26. Martij – 21. Xbris 1738.
sind verschiedene Schreiben
zwischen dem Dir. Ettenh.
und O.A. Lahr gewechslet
worden, die über diesen
pro rata praetendirende
Rittersteuer, deren Dörfer
Altdorff und Wallburg
betref.

‡ von dem O.A. Lahr vorgenommene

den 14. febr. 1739. protestiren
die Unterthanen zu Wallburg,
wider die ‡ Abschaffung
ihres alten Vogts und
Sezung eines neuen.

den 7. 9br. 1746. zeiget der
Heimburger zu Wallburg
an, daß 2 verkaufte Gemeind
von dem Oberamt Lahr
anbefohlen worden seyen,
und die Helfte der Kauf

gewöhnlichen Büttenstand
ad Cassam zu liefern; –

den 7. 9bris d. wird erlagter
gemeind von Büttenschafft
wegen termins der Mi-
nachen angesetzt, ihren
völligen Büttenstand also
zur[illegible].

den 4.ten Janr. 1747. ansucht
H Landschreiber Roth zu
Lahr dem Einfang der
Stamm-Ausschreiben wegen
Wallburg, ~~[illegible]~~ und
[illegible] die Ablösung
derselben.

den 5.ten Martij 1747 berichtet
H von Bomig dem 4.ten Theil
des Lords Arbeit von
dem fürstl. Hund Werks[illegible]

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Berghaubten.

d. 29. Junij 1656. Schreibt Directorium an die Regierung zu Zabern, daß sie der Frawen von Mercy bedeuten möchte, die Collectation von dem bishero Straßburg. zu behaubtenen Dorff Berghaubten, ferner nicht zu verweigern, sintemahlen, nachdem solches Dorff durch den H. Feldmarschal von Mercy der Ritterschafft incorporiert worden, derselben nicht mehr entzogen werden könnte.

d. 28. Aug. 1656. Auff vorhero von der Hochfrawen von Mercy eingeholten bericht, rescribiert Zabern. Regierung ad Directorium, daß dieses Dorff Berghaubten von undenklichen Jahren von dem Hauß Geroltzeck dependiert, und dem Orttenauischen Ritter-Corpori niemahlen einverleibt gewesen.

d. 7. 8br. 1656. rescribiert Directorium ad regimen Tabernense, daß da H. Feldmarschal Freyherr von Mercy in das Orttenauische

Ritter-Consortium außge-
nommen werden, alle seine Eigenthumbliche
sowohl alß lehen-Güter, dem
Herkommen gemäß, der
Ritterschafftl. Collectation un-
terworffen seyn, wie
dann Ihr Hr. Erbmarschal auch
jederzeit sein Quantum jeder-
zeit willig erlegt, auch die
Unterthanen zu beyhanden(?)
ohngehindert Collectiren
lassen, dannenhero Eine
Ritterschafft sich wider das
Herkommen auch dermahlen(?)
nicht drängen lassen, vielmehr
wird regimen Tabernense
alß ernannter Executor
Contra morosos, ersucht,
die Frau von Weinsberg(?) da-
hin anzuhalten, daß sie
ihr schuldiges Steuer-Quantum
länger nicht verweigere.

d. 20. 8br. 1656. nachdem
regimen tabernense die Sache
von sich ab und ad Sereniss.
A. Duc: Austr. Episcop: Arg.
verwiesen; alß hat die
bey höchstbemelter(?)
die Sache per memoriale
angebracht.

d. 9. april. 1658. schreibt Synd.

mollingen und besehe so die
12. Von Stein am ~~Holtz Zuberf~~ Syndici Weigels
bey der 14. F. d. Statt ~~Vergleichung~~, die Collectation
von Altorff und Berghaupten
betref. und giebt ratione Berg-
haupten folgenden Bericht:
daß nach absterben des letzten
Herrn von Geroltzeck seint-
zeit circa Annum 1620. und
~~mit~~ folglich vor dem 30. jäh-
rigen Krieg :/ der Feld-
marschal von Mercy mit
diesem Dorff Berghaupten
von dem Stifft Straßburg
belehnet, und durch dieses
dem Ortenauischen Catastro
einverleibet worden seye.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

halbe Zehnten Bühl.

d. 15. Junij 1649. undt vorhero nachdem der löbl. Ritterschafft an den Ortenauisch Amtmann ergangenes Ermahnungs-schreiben, die Contribution wegen bühl zu erlegen, schreibt dieser, dass wie der marggräfl. baadische halbe Theil an bühl, also auch dieser Ortenauische Theil, niemahlen der Ritterschafftl. Collectation unterworffen gewesen seye, warumb

Ritterschafft antwortet, und zeiget, dass da die von windeck alss vorherige besitzere dieses Zehndtens, derselb jederzeit die Steuer ad Cassam Equestrem entrichtet, solches krafft kayserl. privilegien, diesem reali oneri nicht mehr entzogen werden könne.

d. 13. 7bl. 1649. alss auff requisition löbl. Ritterschafft H. Obrist

von Schauenburg, einige Exe-
cutions-Mannschafft neben-
heilt geschickt, um von denen
dortselbstigen Unterthanen
die Schwedische
Feindes- oder Satisfactions-
Gelder einzutreiben; so
hat H Marggr. willkhen
zu handen am verlangten
Herrn Obristen geschrie-
ben, und dargegen pro-
testiert, sich Dominum
territorialem qualificiert,
und sich das jus Collectandi
vermeldet.

worauff [redacted] der H Obrist
von Schauenburg die Execu-
tion zurückgezogen, und
Herrn Schreiben aber der
Ritterschafft Communiciert
welche

Antwortet, und zeigt, daß
ihr das jus Collectandi durch
den halben Reichsschluss hiss
zustehe, und darinn habende
Kayserl. privilegia ihr
nicht entzogen werden
können.

Actum et 14. Febr. 1650. wird abermahls

von dem Lotharingisch Ambtmann
geschriben und ein abführung
der rückständigen Renth
und Landtsgelder ver-
innert.

1658.
Den 14. Martij, schreibt Director.
an Marggr. Wilh. zu Baaden,
und zufolg verschiedener räthsch-
ter resolution daß der
Ritterschafft an deren und
denen, vor denen von Botz-
heim verschiedener beseßnen, und
meistens aber an verschiedenen
particulier ~~[illegible]~~ verunderten
zu Renchen gelegenen
Gütern, Gülten und anderen
gefällen, habenden Recht
nicht derogiert werden
solle, überschickt dieselbe
eine specification sothaner
Güter und deren besitzer.

Den 13. Febr. 1655. wird so von
seiten an den H. Marggr.
von Baaden deputiert, ein
das Kayß. Executions patent
zu machen, wider den von
Gütern zu exequiren.

Den 12. Nov. 1657. sollicitiert
Dir. ersuchter Execution wider
der Güter, welcher aber Mar-

und Bad. dissimulirt.

d. 25. Apr. 1659. sollicitirt der nachmahlige bischoffe Marggr. zu baaden um arrestirung der Söterisch gefällen zu Bühl.

14. 7br. 1660. Kayserl. mandat contra march. Ortenav. in Copia vidimata.

d. 11. julii 1661. seine Obligation von Sötern, sein Anlag zu erlegen ermahnet.

d. 5. aug. 1663 schreibt Söterische Amtmann, daß Marggraff das ganze Amt Bühl, mithin auch den Söterischen Antheil Collectirt.

nachdeme dir. bey dem H. von Sötern nach verschiedenen vergebenen Instanzen um abführung seines Rückstands gemahnt, so ist

d. Aug. 1664. H. Franz von Dietrich von Neuenstein an Marggr. Wilhelm zu baaden abgeschickt worden, um die Execution contra Sötern zu sollicitiren.

d. 19. Xbr. 1664. Kaÿß. privileg. pro Collectat. in Cop.

3. Maÿ 1665. protestiert Bad. Regierung wieder die neue Stattvorschläg wegen nach Basell gelegte Execution, und interniert dann zufolg der dorselbigen Abstheilung.

d. 6. Maÿ 1665. nachdem der Herr Marggr. zuvor den die Execution wieder Statten, zufolg des Kayß. Generalpatents nicht annehmen wollen, sondern ein Mandatum speciale ad Statum nennen, so als Executor nennen sey, verlanget, als hat solches zu erhalten, den H. Agent Harrer Zu neuem Constituiert. und

Ead. die Sache dem Handt. Directorio an der Donau recommandiert.

Ead. Conept supplicationis ad Caesarem, worinnen inhalte mitgelten, daß nach abstreben derer von Rimbach der —

halben Theil des Kirchherrn
büchle apert und einem frey
en Reichsstandt verlihen, daß die-
sem aber an den Churfürst-
en Baiern welche einer
von Voltz gewesen verkauft
worden seyn, nachdem
abgestorben solches Kirchlehen
undt Theilzehendts von Voltz
erblich geworden seyn.

d 11. Junij 1667. Schreibt Leon. Directorium ein Ermahnungs
Schreiben an den von Voltz.

d 22. Junij 1667. Schreibt Lo-
agem Hammer zu Wien,
daß ein Rescriptum an
den von Voltz erkannt
worden.

d 21 8br. 1667. Copia Rescripti
Caesarei contra Voltz.

d 31. 8bris. 1667. Schreibt Hammer
daß er die Execution contra
Voltz sollicitire.

d 4. Jan. 1668. Schreibt Hammer
daß ein anderweites Re-
scriptum contra den von Voltz
ergangen, welches sofort
insinuirt werden müßte.

d. 14. May 1668. Schreibt [illegible] Vötsch. Amtmann ad Directorium, deduciert die rationes, warumb bißhero zu der Ritterschaft in pto Collectationis nicht gezogen werden; Syndicus Bulst refutiert solche in margine vorliegenden Schreibens.

d. 12. July 1668. Schreibt Herr Marschall die Execution contra Vötsch vorhalten.

d. 15. Martij, 1669. übergiebet Synd. Hamilt. von Stochmann bey seiner Relation, wegen seiner Verrichtung in der Vötschischen Executions Sachen

d. 10. Jan. 1670. ist Synd. Bulst abermahlen um H. Marggrafen zu Baaden abgeschickt worden, um die Execution contra Vötsch zu sollicitiren.

d. 12. April. 1670. supplicirt Dir. beÿ H. Marggr. zu Baaden um Assistenz wegen der Vötschischen Execution.

d. 8. Maij 1670. Ein Conclusum Camerale in der Öttingischen Exe-cutions Sachen.

d. 24 ~~Maij~~ Junij 1671. ist auch ab-schlag an denen Öttingi-schen Geldern. 100. fl. bezahlt worden.

d. 24. 8br. 1673. Heidenreichs relation wegen der Öttingischen Execution.

d. 13. April. 1682. ist die Sach so dem Hittner Advocat recommandiert worden, um bey jedesmahligen aus-stand zu suchen, etwas auch abschlag zu empfan-gen.

d. 20. Maij 1684. Kayß. Decret pto Ritterschafft. M. juris Colle-ctandi auch deren Heimge-fallung Sachen.

d. 4. Xbr. 1688. suppliciert Dis. bey Herrn Marggraffen zu Baaden, dass dieselbe als dermahligen Kreisdir

der Reichslehens Güthe,
die nach abzugerhaltenen
abschlägigen Zahlungen, der
Bätrischen Kaufstand, auch
dem zu bezahlenden Pfund-
schilling annoch welchen die
Fräulein von Bätzen
einen Arrest erhalten
hat, bezahlen möchte.

Jan. 1700. Unterfertigt H.
Syndicus Bachler eine De-
duction die Ritterschaftl.
Collectabilität der Reichs
lehens unterthanen zu
Güthe.

ij. 9br. 1721. Kays. Executions-
patent contra [?]

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ortenstein.

Diersburg.

et

Heidenbach.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Dürbach und Wiedergrün. vid. bey denen Gütern Staufenberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Gaisbach.

den 29. Aug. 1686. weigeren sich die Gaisbachische unterthanen die ihnen abgeforderte Rittersteuer zu erlegen, vorgebend, dass sie solche nicht schuldig seyen, sondern zu folg Polizeÿordnung die herrschafft solche vor sie erlegen müste.

den 4. 8br. 1686. schreibet Hannibal von Schauenburg ad Direct. dass man die unterthanen, der Steuer entladen möchte, weilen sie sehr arme seyen, und mit Taglohn sich ernehren.

d. 26. 8br. 1686. antwortet Dir. und zeiget, wie dass aus denen der Schauenburgisch. producirt. Belangen, die unterthanen jederzeit apart Collectirt worden seyen.

d. 1. Martii 1689. wird die

Gemeind Geisberg per
Decretum ernstlich er-
innert, ihre Steuer
zu erlegen.

Hottweyer.

A°. 1658 biß 1688. sind zwi-
schen löbl. Ritter Directorio
und dem H. von Dalberg
verschiedene Schreiben ge-
wechselt worden, die
Anlaag der dörfer
Hottweyer und Nieder-
hochstheim betreffend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Halbe Dorff Kehl.

a. 1560 – 1608. Ein Rechnungs Extract zeigt wie die Kenzle nachgehen Schneider und Küttle wegen Kehl contribuirt haben.

24. Jan. 1672. werden Herr Heinrich Ernst Brandt von Neuenstein und Philipp Ulmann Böcklin, alter, Böcklinsau erinnert, ratione ihres besitzenden halben Antheils an Kehl die Steuer zu erlegen.

d. 4. Febr. 1672. wird Jacob Wilhelm von Neuenstein committirt wegen der Kehlischen Rittersteuer mit H. Jacob Christoph Böcklin von Böcklinsau zu tractiren.

d. 5. Martii 1715. wird an das Hauß Baaden die rückständige Rittersteuer von dem Badischen Antheil an Kehl begehrt, und daß das selbe damit in das künftige continuiren möchte.

1654–1716. Deduction von bezügl. Sachen, die Collectation des Halben Dorfes betr.

1742. Kaufft die Gemeinde holz ~~an~~, und verschafft den Güttersleuten.

[illegible]

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Mittenheim.

Ao. 1731. supplicirt die Gemeind Mittenheim um moderation der Rittersteuer.

Ao. 1741. dergleichen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Niderhochstheim und Ostweyer.

Siehe auch den Dalbergischen Abschnitt zu Niderhochstheim und Ostweyer,

d. 10. July 1651. schreibt Joh. Daniel v. Cronberg ad Directorium, beschweret sich [illegible] mit Interessenten, wieder die Churfürstl. Cronenburg. attentata, da [illegible] die Theil von Cronberg über [illegible] 7/8 an [illegible] bezahlt, legt die in der Cronenburg. Familie deßhalb gemachte Verträge bey.

d. 30. 9br. 1651. beschweret sich abermahlen.

d. 10. 9br. 1651. schreibt die [illegible] Graffen von Cronburg. folgendes.

d. 14. 9br. 1651 – biß 28. 9br. 1653. sind der Contribution halber unterschiedliche Schreiben gewechselt worden.

d. 8. Maij 1620. schreibt Schweickhard von Cronberg, Churfürst zu Maynz, etc. an den löbl. Ort Ortenau. Ritterschafft gefragter Rückständiger Steuer, daß die von Cronberg die Niderhochstheimische Gefälle kaum zwey Jahr beziehen, mithin der von 7. Jahren her zeitherige Rückstand irrig seyn.

d. 28. Xbr. 1655. schreibt Directorium an den Churfürstl. Cronenburgischen Amtmann, damit ratione Ostweyer, auch Cronenbergisch Antheils an Hochstheim und Niderhochstheim, die schuldige Steuer ad Cassam geliefert werden möchte.

d. 3. april 1656. wird H. Graff von Cronberg vom Ritterschaffts wegen ersucht, so wohl die Steuer von seinen inhabenden Rittergütern

nehmlich Würzburg und Hauß
zu Lahr zu erlegen, oder
auch seine Gebaude unter-
thanen dahin zu halten, daß
sie ihre Gebühr ohnweiter
entrichten möchten.

16. Julij 1656. wird H. Grafen
von Cronberg abermahls
die von seinen besitzenden
Wittwegütern schuldige Witthu-
thumb zu erlegen erinnert.

d. 7. aug. 1656. referirt der
Bott, daß als er nacher
Niederhochstheim gekommen
die Anlag zu holen,
der Vogt das. auf Be-
fehl des H. Grafen von
Cronenburg nichts geben
wollen, und geäußert,
daß wenn er sich nicht
fortbegebe, mit ihm Ge-
[illegible] gesichert werden
sollen.

d. 11. und 13. aug. 1656. schreibt
dero. Dir. sowohl an H. von
Cronberg, als auch an H.
von Dalberg als Gemein-

herrn zu Niederhoffheim, beschwert sich über ermelten Cronenburgischen procedur.

d. 26. Augt. 1656. schreibet die Directorium nachdrücklich, an herrn Graven zu Cronenburg, um ihme nach dem Exempel seiner Vorfahren zur Abführung der Rittersteuern zu vermögen.

d. 7. 8br. 1656. wird H. Gr. von Cronenburg ersucht ein abgeordneten auf den Rittertag nach Friedburg abzuschicken, um wegen der Collectation seiner unterthanen eine gewisheit zu erhalten.

~~d. 11. febr. 1658. [illegible] Cronenburgische Collectation betr.~~

d. .. May 1657. wird der Ritterschaftl. Secretarius an H. Graven von Cronenburg abgesendet um der Anlage halber mit ihme zu tractiren.

d. 17. Junij 1657. herr von Schauenburg excusirt sich von übernahme der vermelten Commission, schlägt dazu den herren von Hünde[?] vor.

d. 26. Junij 1657. wird weilen interim der H. Graf von Cronenburg verreist, der Ritterschaffts Secretarius an den Cronenburg. Amtmann die Commission zu verrichten abgeordnet.

3. Julij 1657. Relation des Ritterschafftl. Secretarii;

13. 9br. 1657. wird herr Johann Georg von Bernstein an H. Graffen von Cronenburg um die Collations Streitigkeit in güte beyzulegen abgeordnet.

d. 11. febr. 1658. wird von Hr. Mollinger ein Gutachten die ~~Colle~~ Cronenburgische Collations-Sache betr. gestellet.

Nonnenweyer.

Ao. 1743. ist diese Gemeind mit der Gemeind Allmanns-weyer in Proceß gerathen, pto der Steuer in erwehnten Allmannsweyerer Bann lie-genden Güter.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

292/26.

Thal Noppenau und Loppel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Otterschweyer &c. vide etiam windeckischtheil.

26. Febr. 1664. Als von dem oberkirchischen Amtmann zu Ettenheim herren der Güter denen Otterschweyer Unterthanen, 50. fl. an denen oberkirchischen Auslösungs Geldern zu entrichten auferlegt worden, so hat löbl. Ritterschafft sich hierwider geschwert.

8. Martij 1664. schreibt Hanns Jacob Vogt von Bühlheim ad Dir. supplicirt, dass da die Gemeind Otterschweyer zu denen oberkirchischen Reluitions Geldern concurriren müssen, sie in der Ritter-Anlag nicht so hart anzulegen.

d. 29. Martij. 1664. antwortet ihme Directorium.

d. 28. April. 1664. supplicirt Directorium beym Herrn Bischoffen zu Strassburg, die Otterschweyer Unterthanen, mit denen oberkirchischen Reluitions-beytrag zu verschonen.

den 30. April. 1664. Zeigt Cro-
nenburgischer Amtmann zu
Hohen-Geroldseckh. N. Antoni
an, wie daß die dortige
Unterthanen, da sie
die oberkeitlich gefor-
derten Reluitions-Gelder
erlegen müßten, sich gänzlich
ruiniren würden, wann sie
zugleich die Rittersteuer
erlegen sollten, bitt solche
ihnen abzunehmen.

den 9. Maij. 1664. supplicirt
derselb die Gemeind Ott-
weyh bey ihrfstl. ~~Gnad~~ zu
Cronberg.

den 18. Junij 1664. rescribirt
Zabernische Regierung ad
Director. Sie können nichts hierin
resolviren, weilen der Herr
Canzlers Bericht noch nicht
eingeloffen.

den 5. Julij biß 14. 9bris. 1664. sind
noch verschiedene Schreiben
in dieser Sache gewech-
selt worden, aber nichts
endliches ausgemacht.

Rüst.

den 10. Junij 1671. Schreibt Dir. an H. Wolff Jacob und Jacob Christoph Böcklen von Böcklinsau wegen Rüstischer Extranzen, welches Schreiben auch an H. Obristen von der Grün wegen Nonnen-, Allmans- und Wittenweyer, mutatis mutandis abgegangen.

den 19. Martij 1663. Schreiben die Herren von Böckle zu Rüst, ad Directorium, daß ihren Unterthanen zu Rüst die bischöfl. Straßburgische Landshuldigung, und andres ihrer Reichs-Immedietät zuwiderlaufendes zugemuthet werde.

den 12. Maij 1663. schreibt Georg Wilhelm Vogt zu Ettenheim an Schultheißen zu Rüst, wie daß Rüst und Ottenweyer zu denen Oberkirchischen relutions-Geldern concurriren müßten.

den 15. Maij 1663. wiederhollen

die Herren von Rüdte
die vorigen beschwer-
den, und zeigen ferner
an, dass ihnen unter-
thanen zu denen reluirten
geldern zu Concurriren
angemuthet werden
wolle.

d. 1. Junij 1663. schreibt Directo-
rium ad Regimen Tabernense,
verlangt Abstellung dieser
beschwerden.

d. 26. 9br. 1663. Zeigen die
Herren von Rüdt ihre
beschwerd an, welcher ge-
stalten sie in der jagens
und fischens gerechtigkeit
turbirt werden, durch das
oberamt Ettenheim.

d. 21. Xbr. 1663. rescribirt
Directorium ad Regimen Ta-
bernense, begehrt Abthuung
oben angezeigter beschwerd.

d. 24. febr. 1664. hat Zabern.
Regierung, verandwortet, dass
ermeldte von ihr nicht an-
befohlene beschwerden abgen

stell werden solte, biß auf
eingelangten bericht, hierr
berichtet selbes ad Directorium.

den 2. Junij 1664. nachdeme zufolg
vorangegangen Regierungs-
schreibens die beschwehrden
pto Zinses nicht abgestellt
worden, also hat die. dessen-
gen nochmahlige Vorstel-
lung gethan.

den 26. 9bris 1665. dergleichen.

den 11. Maij 1666. dergleichen.

12. Maij 1666. beschwehren
die Bruchsaler unterthanen
das sie ganz in die steur
eingelegt seyen.

den 30. Junij 1666. rescribirt
regimen tabernense, daß
zufolg eingezogenen
berichts und alter observanz
die Bruchsaler solche sich nit
beschwert, wegen nicht ihres
beschwehrden Zutrags bessers
an.

den 26. July 1666. antwortet die-
rectorium auf vorerwähntes

Regierungs-Schreiben, be-
hauptet, daß der anfüh-
rende bericht irrig und
die observanz ohnverändtlich
seye.

d. 22. xbr. 1666. hat Ober-
Regierung eine an das
Oberamt Ettenheim er-
lassene Verordnung
communicirt, so aber nicht
vorhanden.

Ao. 1711. ist die Gemeind
Rust mit denen benach-
barten Gemeinden in Streit
gerathen, pcto. ihrer in dem
Ruster bann ligenden
Güter.

~~d. 21. aug. 1669 Ambt verschw~~
~~ert [illegible] Decretum dienend~~
~~[illegible] Christi [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible]~~
~~und [illegible] [illegible]~~
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~
~~[illegible]~~

Schmieheim

d. 21. Aug. 1663. Auf vorhero erhaltenes Decretum alienandi verkaufen H. Christian Friderich Bock von Gerstheim und dessen Fräulein Schwester N. Bockin von Gerstheim ihren eigenthumlichen Antheil an Schmieheim an Herrn Dagobert Wormser von Vendenheim.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Schütterwalder

d. 4. 9br. 1746.
ist zufolg Schreiben
vom [illegible]
von [illegible]
[illegible] gemeinschaftl.
mit Leonardy und Gerolds
[illegible].

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Wallbürg. vid.
Ortenau.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Wittenweyer vid etiam Allmannsweyer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

A.

Allmansweyer, Dorff. fol. 1.a 2.a 28.a

Altorff, Dorff. 4.a / 77.

Anlaag der Ritterdörfer. fol. 1.a

B.

Baaden, fürstl. Haus, fol. 7.a f. 31.a

Berghaubten. Dorff. fol. 10.a

v. Bock, fam. 30.a

v. Böckel, fam. fol. 2.a 21.a 28.a

Bühl, Flecken, fol. 12.a

Bünzburg, Schloß, 23.a

C.

Cappel, vid. Kappel.

v. Cronburg. fam. 23.a

D.

v. Dahlberg, fam. fol. 2.a 20.a 23.b

v. Dettlingen, fam. fol. 5.a

v. Diedenheim, fam. fol. 5.a / 44.

Dürbach, Dorff. fol. 18.a

Düttenstein, fol. 17.a

Dierstburg. f. 17.b

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

E.

v. Endingen, fam. fol. 4.a

F.

G.

v. Gaißl. fam. fol. 7.a

Gaißbach. Dorff. fol. 19.a

Geroltzeck. herrschafft fol. 10.a 81.a

v. Gittan. fol. 5.a

v. der Grün. fam. fol. 28.a

H.

Hofweyer, Dorff. fol. 20.a 23.a

v. Holzapfel, fam. fol. 2.a 81

K.

Kappel. fol. 3a. 26a. 88

Kehl. Dorff. fol. 21a.

L.

Lahr, Cronenburg. Haus der. f. 23b.

Lengle. fam. fol. 21a.

M.

Mercy, fam. fol. 10a.

Mitzenheim. Dorff. fol. 1a. 22a.

N.

Nassau, Hochfürstl. Haus. fol. 6b.

Nieder-Schaffheim, Dorff. fol. 23a.

Nonnenweyer, Dorff. fol. 1a. 25a. 28a.

Noppenau, Thal. fol. 26a. 88

O.

Oberschweyer, Dorff. fol. 23.a 27.a 28.a

P.

v. Plittersdorff. fam. fol. 8.a

Q.

R.

v. Reck. fam. fol. 14.b

v. Reich. fam. fol. 7.a 9.a

Ritterdörffer in genere fol. 1.a

Rittersteuer neuer Dörffer fol. 1.a

Rust, Dorff. fol. 28.a

Reichenbach. f. 17.b

S.

Schauenburg, fam. fol. 19ª.

Schmieheim, Dorff. fol. 30ª.

Schutterwalden, Dorff. fol. 31ª.

Sötern, fam. fol. 12ª/24

Sternenberg. fol. 6ᵇ. 7ᵇ.

Steür von dem Dorff. Stetten, fol. 1ª.

Streitt von Lamm, stein. fam. fol. 21ª.

Strassburg, Statt. fol. 2ª.

T.

U

W.

Walstery, fol. 8a.

Wallburg, Dorff. fol. 4a. fol. 32a.

Widergrün von Stauffenberg, fam. fol. 8a.

Widergrün, Dorff. fol. 18a.

v. Windeck fam. fol. 12a.

Wittenweÿr, Dorff. 1a. 2a. 23a. 28a.

v. Wurmser fam. fol. 30a.

X. Y.

Z.

v. Zorn. fam. fol. 2a.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST